

Masern (Stand: 17.02.03)

Erreger:	Die Erkrankung wird durch ein Virus (Masern-Virus) hervorgerufen.
Übertragung:	In der Regel durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch.
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:	8 - 10 Tage bis zum Beginn des Vorstadiums der Erkrankung, 14 Tage bis zum Auftreten des Hautausschlags.
Ansteckungsfähigkeit:	5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags, am höchsten vor Auftreten des Hautausschlags.
Krankheitsverlauf:	4-tägiges Vorstadium mit Fieber, Schnupfen, Bindehautentzündung, Lichtempfindlichkeit, weißlichen Flecken an der Wangenschleimhaut im Mund. Nach kurzfristiger Besserung mit Fieberabfall erneuter Fieberanstieg mit großflächigem Hautausschlag.
Behandlung:	Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwererem Krankheitsverlauf erforderlich. Als Komplikation können manchmal stärkere Entzündungen der Mittelohren, der Atemwege und des Gehirns auftreten.
Meldepflicht:	Schon der Verdacht auf Masern muss an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:	Nach Abklingen der Krankheitszeichen, frühestens 5 Tage nach Auftreten des Hautausschlags. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Kontaktpersonen:	Gemeinschaftseinrichtungen dürfen 14 Tage lang nach dem letzten Kontakt mit dem Erkrankten nicht besucht werden. Dies gilt nicht, wenn die Erkrankung bereits durchgemacht worden ist, bereits ein Impfschutz besteht oder innerhalb der ersten 3 Tage nach Kontakt mit dem Erkrankten eine aktive Impfung durchgeführt wird. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt.
Vorbeugende Maßnahmen:	Aktive Erstimpfung zusammen mit der Mumps- und Rötelnimpfung ab dem 15. Lebensmonat, eine Zweitimpfung für den Langzeitschutz kann schon 4 Wochen später vorgenommen werden.